

**Kleine Anfrage
des Abg. Karl Rombach (CDU)**

Missbrauch des Notrufs und der Notaufnahme

Ich frage die Landesregierung

1. Wie kann dem Missbrauch des Notrufs und der Notaufnahme entgegengewirkt werden und sichergestellt werden, dass bei einem lebensbedrohlichen Notfall Kapazitäten verfügbar sind?
2. Welche Kosten entstehen jährlich dadurch, dass ohne berechtigten Anlass eine Alarmierung über Notruf erfolgt?
3. Können die Kosten bei Missbrauch des Notrufs und Fehlfahrten, bei denen ein Patient gar nicht in die Notaufnahme transportiert werden muss, dem Patienten zugeordnet und in Rechnung gestellt werden?
4. Wie kann die Bevölkerung dafür sensibilisiert werden, wann ein Notruf geboten ist und wann nicht?
5. Sollte vermehrt geprüft werden, ob der Einsatz eines Rettungs- oder Krankenwagens unter medizinischen Gesichtspunkten notwendig war und wenn ja, wie kann dies ohne Risiko für die Bevölkerung umgesetzt werden?
6. Mit welchen Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass die Kostensituation stabil bleibt?

17.02.2014

Rombach, CDU

Begründung:

Das Deutsche Rote Kreuz hat mit Missbrauch des Rettungsdienstes zu kämpfen, da Patienten ihre Krankheitssymptome falsch deuten und die ständige Verfügbarkeit des Rettungsdienstes ausnutzen. Erst vor Ort stellt sich heraus, dass es sich gar nicht um einen Notfall handelt.

Durch ein bundesweites Gutachten wird bestätigt, dass der Rettungsdienst als niederschwellig verfügbare Institution angesehen wird, was heißt, dass viele Menschen zu bequem sind, den Hausarzt oder einen Facharzt aufzusuchen.

Eine weitere bundesweite Studie kam zu dem Ergebnis, dass in allen deutschen Kliniken zwei Drittel der Notfallaufnahme-Patienten keine echten Notfälle sind.